

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	19.10.2021		
Geschäftszeichen	BS / Se		
Beschlussorgan	Schulbeirat	Sitzung am 25.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 411/21

Betreff: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen
- Bericht -
- u.a. Aufhebung der Alois-Bahmann-Schule -

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

a) Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können auf Wunsch der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen.

Unabhängig vom Lernort wird auf die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Einzelnen in hohem Maße eingegangen. Grundsätzlich können sowohl an den allgemeinen Schulen als auch an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren alle Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Soweit die Behinderung es erforderlich macht, sind auch eigenständige spezifische Schulabschlüsse vorgesehen (Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen, Bildungsgang Förderschwerpunkt geistige Entwicklung).

Es ist Aufgabe der Schulen, den Schülerinnen und Schülern sowohl das Erreichen der Standards des jeweiligen Bildungsgangs zu ermöglichen, als auch die Erweiterung von Aktivität und Teilhabe zu sichern. Der Bildungsanspruch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung wird in den Bildungsplänen für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konkretisiert. In Ergänzung zu den Bildungsplänen der allgemeinen Schulen stellen die Bildungspläne für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Grundlage für die Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dar, unabhängig vom Lernort. Dabei tragen die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in gemeinsamer Verantwortung mit den allgemeinen Schulen zu ihrer Umsetzung bei. Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in inklusiven Bildungsangeboten zielfähig unterrichtet.

b) Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ – L)

Das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen (ehemals: Förderschule) ist eine Schule, an der Kinder und Jugendliche mit

umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Bildungsangebot erhalten.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen wird in einem Bildungsplan beschrieben, der auch einen eigenen Bildungsgang umfasst. Besucht eine Schülerin oder ein Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in diesem Förderschwerpunkt ein zieldifferentes, inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule, so stellt dieser Bildungsplan hierfür ebenfalls eine wichtige Orientierungsgrundlage dar.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des SBBZ-L erstreckt sich auf Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Lernausgangslage einer besonderen Förderung bedürfen. Es handelt sich um Kinder und Jugendliche, bei denen eine erfolgreiche schulische Förderung nach den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen zeitweise oder dauerhaft nicht möglich ist und sich daraus ein sonderpädagogischer Förderbedarf ableitet, der die Klärung der Lernortfrage einschließt. Zielsetzung dieses Bildungsgangs ist es, den Bildungsanspruch dieser Kinder und Jugendlichen aufzunehmen und ihnen durch Bildung, Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfe gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das setzt voraus, dass in jedem Einzelfall der behindertenspezifische Sachverhalt individuell zu klären ist. Besondere Bedeutung erfährt diese diagnostische Aufgabe bei der Sicherung von Leistungen zur Teilhabe im Anschluss an das SBBZ-L. Die Kinder und Jugendlichen erhalten in dieser Schulart die Chance, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und ihre Kenntnisse zu erweitern. Sie sind so zu fördern und zu stärken, dass sie eine stabile Identität und das notwendige Selbstbewusstsein für ihre individuelle Leistungsfähigkeit und -bereitschaft entwickeln können. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen erwerben, mit denen sie ihr berufliches und privates Leben selbstständig gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die im Bildungsplan beschriebenen Kompetenzen orientieren sich dabei an denen der allgemeinen Schulen, werden aber insgesamt durch die Aspekte

- Anschaulichkeit,
- Lebensweltorientierung und
- soziale Förderung sowie
- durch die in den Bildungsbereichen beschriebenen zentralen Aspekte der Lebensgestaltung den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht.

Im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) werden Potenziale und Bedürfnisse des/der Einzelnen umfassend erhoben.

Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung von Aktivität und Teilhabe durch schulische Bildung. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Partnern der einzelnen Schulen eine große Rolle.

2. Fächer und Fächerbünde

Grundstufe	Hauptstufe
Religion (ev./rk.)	Religion (ev./rk.)
Sprache - Deutsch / Moderne Fremdsprache	Sprache - Deutsch / Moderne Fremdsprache
Mathematik	Mathematik
Mensch, Natur und Kultur	Natur - Technik
Bewegung, Spiel und Sport	Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit
	Welt - Zeit - Gesellschaft
	Musik - Sport - Gestalten

3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft der Stadt Ulm

3.1. Schulen im Schuljahr 2021/22

a) Pestalozzi-

Anzahl Schüler/-innen 100

Anteil Auswärtige: 1 v.H.

Anteil Migration: 73 v.H.

Anteil Ausländer: 55 v.H.

b) Wilhelm-Busch-

Anzahl Schüler/-innen 81

Anteil Auswärtige: 27 v.H.

Anteil Migration: 41 v.H.

Anteil Ausländer: 22 v.H.

3.2. Schulentwicklung

a) ehemalige Alois-Bahmann-Schule

Die ehemalige Alois-Bahmann-Schule (SBBZ-L) komplettierte bis zum Schuljahr 2020/21 die 3 SBBZ-L über viele Jahre. Diese Schule war bis zum SJ 2013/14 im Gebäude der heutigen Friedrichsau-Grundschule untergebracht. Sie führte bis zu diesem Schuljahr 46 Schüler/-innen in 6 Klassen; zum Vergleich - im Schuljahr 1970/71 wurden noch 157 Schüler/-innen in 8 Klassen unterrichtet. Seit 1977 führte diese Schule anlässlich des 75-jährigen Bestehens den Namen "Alois-Bahmann".

Im Zuge der Inklusion wurden zunehmend Stimmen in der Landespolitik lauter, diese Schulart in den Regelbetrieb zu integrieren. Tatsächlich sank mit Einführung der Inklusion die Schülerzahl in diesem Schulbereich kontinuierlich, da viele Eltern bzw. Sorgeberechtigten ihre Kinder zumindest zu Beginn einer Schullaufbahn im Regelschulbereich beschult haben wollten.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat aber schnell aufgezeigt, dass die Arbeit an den SBBZ-L unerlässlich, sogar wertvoll und notwendig ist. Ebenso zeigte sich, dass eine inklusive Beschulung nur dann vollumfänglich Sinn macht, wenn im Regelschulbereich neben der regulären Lehrkraft zusätzlich, ergänzend und unterstützend, zumindest stundenweise eine Lehrkraft mit Sonderschulzulassung den jeweiligen Unterricht begleitet.

Anlässlich der Verlagerung der Alois-Bahmann-Schule ab Schuljahr 2014/15 wurden die Klassenstufen 1 - 4 in der Martin-Schaffner-Grundschule als sog. Inklusionsklassen geführt. Die Klassenstufen 5 - 8 wurden in die heutige Ulrich-von-Ensing-Gemeinschaftsschule integriert. Im Schuljahr 2017/18 führte die Alois-Bahmann-Schule statistisch noch 6 Schülerinnen und Schüler.

Ab Schuljahr 2018/19 bestand die Alois-Bahmann-Schule zwar schulrechtlich noch als eigenständige Schule, jedoch ohne Schülerinnen und Schüler, da diese aufgrund der jüngsten Schulgesetzänderung in der Inklusion schulrechtlich als Regelschüler/-innen (in der Inklusion) geführt wurden.

Dies wiederum hatte zur Folge, dass die Alois-Bahmann-Schule nach der Schülerzahlmeldung zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik erstmals zum Schuljahr 2018/19 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufweisen konnte. Damit wurde die in der Verordnung des Kultusministeriums über die Regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren festgesetzte Mindestschülerzahl von 12 unterschritten. Das gleiche erfolgte dann im darauffolgenden Schuljahr 2019/20, weshalb das hierfür zuständige Regierungspräsidium Tübingen das sog. "Hinweisverfahren nach § 30 Abs. 2 S.1 Schulgesetz Baden-Württemberg" einleiten musste. Auch im Schuljahr 2020/21 wies die Alois-Bahmann-Schule konsequenterweise und in Folge keine Schülerinnen und Schüler mehr auf; dies bedeutete konkret, dass in drei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 12 nicht erreicht wurde und deshalb die Schule gem. § 3 RSE-SBBZ-VO (= Verordnung über die regionale Schulentwicklung an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) i.V.m. § 30b Abs. 2 S. 5 Schulgesetz aufzuheben war. Diese Aufhebung hätte man nur dann abwenden können, wenn kein anderes SBBZ-L in zumutbarer Erreichbarkeit vorhanden gewesen wäre; dies ist aber mit der Pestalozzi-Schule, Märchenweg 22, Ulm-Kuhberg und der Wilhelm-Busch-Schule, Stiefenhoferweg 1, Ulm-Wiblingen, der Fall.

b) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der ehemaligen Alois-Bahmann-Schule

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, welche inklusiv an Regelschulen (Martin-Schaffner-Grundschule, Ulrich-von-Ensingens Gemeinschaftsschule, Spitalhof-Gemeinschaftsschule, Eduard-Mörrike-Grundschule, Grundschule Eichenplatz und Michelsberg-Grundschule) im Rahmen der Inklusion unterrichtet und gefördert werden, ändert sich nichts.

Die Lehrkräfte der nunmehr aufgelösten Alois-Bahmann-Schule wurden seitens des Staatlichen Schulamts Biberach neuen Stammdienststellen zugeordnet. Dies erfolgte im Einvernehmen aller Beteiligten. Insbesondere haben die Lehrkräfte den Wunsch geäußert, die inklusive Beschulung auch im Schuljahr 2021/22 an der Ulrich-von-Ensingens Gemeinschaftsschule (GMS) fortzuführen. Dies wurde vom zuständigen Staatlichen Schulamt Biberach bei den Abordnungen so berücksichtigt. Die Versorgung inklusiver Bildungsangebote an der Ulrich-von-Ensingens GMS ist aus Sicht des Staatlichen Schulamts Biberach für das Schuljahr 2021/22 gesichert.

3.3. Pädagogisches Konzept

a) Pestalozzi-Schule (siehe auch [Anlage 1](#))

Die Pestalozzi-Schule ist eine offene Ganztageschule. An vier Tagen in der Woche wird auch in der Mensa ein Mittagessen angeboten. Ab der Grundstufe (Klasse 1-4) kann man am Ganztagesbetrieb teilnehmen. Die Ganztageskinder der Grundstufe sind jeden Tag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an der Schule.

Den Kindern werden verschiedene AGs angeboten. Die Schule arbeitet mit der Familienbildungsstätte Ulm e.V., der Jugendfarm und dem Jugendhaus Insel zusammen.

Zusätzlich steht eine Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung.

In der Hauptstufe (Klassen 5-9) gibt es durch schulische Angebote der Hausaufgabenbetreuung und verschiedener Arbeitsgemeinschaften einen im Umfang frei wählbaren Ganztagesbetrieb von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Pestalozzischule arbeitet mit der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule (Gewerbliche Schule II) zusammen. In den Klassen 9 und 10 besuchen die Schülerinnen und Schüler das sogenannte kooperative VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf). Diese Kooperationsklasse wird mit der gewerblichen Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zusammen angeboten. In diesem zweijährigen Bildungsgang können die Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss erreichen.

b) Wilhelm-Busch-Schule (siehe auch [Anlage 2](#))

Die Wilhelm-Busch-Schule ist eine offene Ganztageschule.

An 5 Tagen in der Woche wird in der Mensa (gemeinsame Nutzung mit der Sägefelschule) ein Mittagessen angeboten. Alle Ganztages Schülerinnen und -schüler der Klassen 1-9 können an den Angeboten des Ganztages teilnehmen und verbleiben von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr / bzw. 16.00 Uhr in der Schule.

Im Mittagsband erhalten die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Lerngruppen Unterstützung bei den Hausaufgaben und individuelle Lernangebote. Die Vermittlung grundlegender Fertigkeiten (sog. Basiskompetenzen) ist für die Schule Voraussetzung für eigenverantwortliches Lernen. Dabei werden die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Die Wilhelm-Busch-Schule arbeitet im Rahmen der Prävention und der Förderung individuelle Bildungsangebote mit vielen außerschulischen Partnern wie Vereine, Betrieben und kulturellen Einrichtungen zusammen.

Dabei soll auch der Einstieg in das Berufsleben durch eine Vielzahl an Praktika, sowie der Bildungspartnerschaft mit dem Internationaler Bund (IB), Kooperationen mit der Agentur für Arbeit und umfassende Informationen zu berufsvorbereitenden Lehrgängen dienen. Den meisten Jugendlichen gelingt es über diesen Weg den Hauptschulabschluss zu erreichen und ins Arbeits- und Berufsleben zu starten.

Die Wilhelm-Busch-Schule ermöglicht durch ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot sowohl inner- als auch außerhalb der Schule vielfältige kulturelle Erfahrungen und erhielt in diesem Jahr als eine von 25 Schulen im Land die Anerkennung "Kulturschule Baden-Württemberg".

c) ehemalige Alois-Bahmann-Schule

Das Schulkonzept der ehem. Alois-Bahmann-Schule zeichnete sich dadurch aus, dass die Bildungsinhalte individuell auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zugeschnitten wurden. Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts wurde ein zieldifferentes Bildungsangebot angeboten. Dadurch sollte die Selbst- und Eigenständigkeit analog der der Regelschüler/-innen gefördert werden. Durch inklusive Angebote sollte eine Integration der Kinder in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld (Wohnortbezug) möglich sein. So können die Schülerinnen und Schüler in Bereichen einer Teilleistungstärke am Regelunterricht teilnehmen und in seltenen Fällen auch an das Regelschulsystem herangeführt werden. Somit wäre dann auch ein Hauptschulabschluss nach 10 Jahren möglich gewesen).